

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Doch, solltet ihr auch leiden der Gerechtigkeit willen, so seid ihr selig! Fürchtet nicht ihre Drohungen! Lasset euch nicht abschrecken!

1. Pet. 3, 14.

Ueber die Gemeinschaft des Gebetes unter Katholiken.

Jeder ächte Katholik, als lebendiges Glied jenes Leibes, dessen Haupt Christus ist, erfreut sich einer Macht und Würde, die wahrhaft göttlich, jede Erdengröße übersteigt. Das gesammte katholische Christenvolk, das seines Namens würdig ist, nimmt lebendigen Antheil an der Herrschaft, welche Jesus Christus fortwährend ausübt. Sehr schön in dieser Beziehung bemerkt Walter in seinem Lehrbuche des Kirchenrechtes (8te Auflage Seite 32): „Sie (die lebendigen Glieder Christi) können sogar, durch die Gemeinschaft des Gebetes, in das innere geheimnißvolle Leben der Kirche verwaltend eingreifen, bei dem Messopfer, durch die Fürbitte für die Sünder, im Gebet für die zu Ordinirenden; so daß in diesen Fällen zwar der Priester allein die äußere Handlung verrichtet, die Gemeinde aber doch geistigerweise wahrhaft mitwirkt. Diese unter den Gläubigen durch das Gebet bestehende geistige Gemeinschaft ist die erhabenste Seite der Kirche.“ — Wie tief und schmerzlich muß es daher jedes zartfühlende katholische Gemüth ergreifen, sobald diese erhabenste Seite der katholischen Kirche, im Augenblicke, wo sie, von höchster Noth gedrungen, dieselbe nach Außen offenbaren will, verkannt, gar gehöhnt, gehemmt und getadelt wird, sogar von katholischen Priestern, welche doch das Erhabene ihrer Kirche am lebendigsten fühlen und die Ersten sein sollten

in Anerkennung der genannten Lebensäußerung und ihre wärmsten Vertheidiger. Als solche Verkenner ihrer eigenen Kirche, ihres Gebetes, zeigten sich unlängst einige katholische Geistliche in B, indem sie sich öffentlich gegen den vom hl. Vater ergangenen Aufruf zum gemeinschaftlichen Gebete erklärten und das auffallende Benehmen jener Behörde, welche, das Plazet verweigernd, ihres tiefen Friedens mit Spaniens Wüthrichen sogar sich rühmt, ungeschert in Schutz nahmen.*) Solche Erscheinungen unter katholischen Geistlichen verkünden uns keine tröstliche Zukunft. Sie legen deutlich an Tag, daß solche Männer völlig blind und gefühllos worden sind gerade für das Erhabenste, das uns Walter in der Würde und Macht des gemeinsamen Gebetes der ganzen Kirche sehen läßt. — Wie mögen solche fühllose und vom Zauber des sich selbstvergötternden Zeitgeistes geblendete Menschen, wie vermögen sie noch die katholische Kirche zu ehren, nachdem sie befürchten lassen, im Glauben an die Gottheit ihres

*) Solche Klagen über Geistliche, welche die Zeichen der Zeit nicht kennen und sich aus dem Verband der katholischen Kirche hinausstellen, sind uns leider mehrere und aus mehreren Kantonen zugekommen. Diese Leute finden sich lieber an den politischen Sängersfesten ein, dergleichen eines erst zu Aarau gehalten wurde, wobei man mehrere katholische Geistliche neben und mit Waller und Kessler im gleichen Sinne toasiren hörte. Die Anwesenden sind nicht unbekannt. Wo aber kein Regiment, da ist auch keine Ordnung. Die Redaktion.

Stifters und an ihre göttliche Auktorität entweder zu wan-
ken oder gar Schiffbruch gelitten zu haben! — Ewig lebt
und herrschet Christus in Seiner Kirche, ewig lebt und
herrschet Sein Geist in derselben. Der katholische Priester
ist bestimmt, dieses Lebens, dieser Herrschaft vorzugsweise
das Organ zu sein. So hat es Christus angeordnet.
Durch den Priester soll das göttliche, aus Christus fließende
beseligmachende Leben in Seinem Volke vermittelt werden, und
wird auch in der That vermittelt, so lange er seinem Be-
rufesgemäß dem Geiste Gottes mitwirkt. Vergift aber der ka-
tholische Priester seine hohe Bestimmung, wird er ein
Diener des Zeitgeistes, so ist er es wieder ganz vorzüglich,
durch den der geistige Tod im Volke vermittelt wird.
Aus seiner Schule wird das Volk mehr und mehr sich
verschlimmern dem Gemüthe, Geiste und Willen nach,
indem es mehr und mehr versinkt in die Tiefen der Sinn-
lichkeit, und eben dadurch in geistige Finsterniß und in
geistige Ohnmacht. Durch die das geistige, höhere Leben
in Gott sollte vermittelt werden, durch eben sie wird als-
dann der geistige Tod verschuldet.

Die Bischöfe und Klöster der schweizerischen Eid- genossenschaft an die h. Tagsatzung und die h. eidgenössischen Stände.

Exzellenz! Hochgeachtete Herren!

Die unterzeichneten schweizerischen Klöster fühlen sich
bewogen, das Begehren der aargauischen Gotteshäuser um
bundesgemäße Wiederherstellung bei der hohen Tagsatzung
und den hohen Ständen schweizerischer Eidgenossenschaft
zu unterstützen.

Dazu werden sie veranlaßt schon durch das gemein-
schaftliche kirchliche Band, welches die verschiedenen re-
ligiösen Korporationen der katholischen Kirche umfaßt. Die
klösterlichen Institute sind wechselseitig durch gleichen reli-
giösen Zweck vereint, und viele derselben überdies durch
ihre Ordensstatuten mit einander eng verbunden. Das
Schicksal des einen Gotteshauses kann daher die übrigen
Klöster, zumal jene des gleichen Ordens, nicht unberührt
lassen, und schon dieser rein-kirchliche Verband bestimmt
daher die unterzeichneten Vorstände vom katholischen Stand-
punkte aus, sich für ihre Mitbrüder im Aargau bei der
hohen Tagsatzung zu verwenden.

Sie haben dazu aber noch einen speziellen Grund, näm-
lich die eidgenössische Garantie, welche alle Schwei-
zerklöster laut eidgenössischem Staatsrecht mit einander ge-
mein haben. Gleichwie nämlich die Bundesakte von 1815
alle Kantone der Eidgenossenschaft mit gleich verpflichten-

der Kraft umfaßt, so sind auch alle einzelnen Bestimmun-
gen derselben für alle Eidgenossen gleich verbindend und
gleich schützend.

Nun aber sagt der §. 12 des Bundes: „Der Fortbe-
stand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres
„Eigentums, so weit es von den Kantonsregierungen ab-
„hängt, sind gewährleistet.“ An dieser unzweideutigen Bun-
desbestimmung sich festhaltend und auf dieselbe fußend,
nehmen daher die Unterzeichneten, eidgenössisch garantierten
Klöster die Freiheit, bei der hohen Tagsatzung um Wieder-
herstellung der von der aargauischen Kantonalregierung
aufgehobenen Klöster einzugelangen. Auch die aargauischen
Gotteshäuser stehen unter der gleichen feierlichen Garantie
des Bundes, wie die übrigen Klöster der Schweiz, und
könnte der Bund an den einen verletzt werden, wer bürgte
dann, daß dies früher oder später nicht auch an den An-
dern geschähe?

Zwar erfreuen sich viele der unterzeichneten Gottes-
häuser in ihren Kantonen einer bis jetzt ungeschädigten
Existenz und ordnungsgemäßer Thätigkeit; allein ebendeswe-
gen müssen sie es um so mehr bedauern, daß die Verhält-
nisse der aargauischen Klöster nicht eben so erfreulich sind,
und sie bitten daher im Vertrauen auf schweizerisches Eides-
und Rechtsgefühl um so dringender, es möchte die aar-
gauische Klosterangelegenheit von der hohen Tagsatzung einer
solchen bundesgemäßen Lösung entgegengeführt werden.

Mit dem Ausdruck ergebener Hochachtung unterzeich-
nen, Excellenz! Hochgeachtete Herren!

*) Für das Kloster Einsiedeln, und Auftrags gemäß
für die drei im Kanton Schwyz liegenden Frauenklöster:
Au in Einsiedeln, und jenes in Schwyz und im Muotathal:

Cölestin, Abbt von Einsiedeln.

Fischingen, den 27. April 1842. Für das eigene
Kloster, und eigens dazu bevollmächtigt im Namen sämt-
licher Klöster des Kantons Thurgau; zugleich als Visitator
und dazu erbeten für die Klöster Wonnenstein und Grim-
menstein Kt. Appenzell A. Rh.

Franziskus II., Abbt.

Kloster St. Urban, den 3. Mai 1842.

Friederikus, Abbt des Gotteshauses
zu St. Urban, Kantons Luzern,
und zur Zeit Generalvorsteher
der Eisterzienser-Congrega-
tion in der Schweiz.

Engelberg, den 6. Mai 1842. Im Namen der Klö-
ster im Kanton Unterwalden.

Eugenius, Abbt in Engelberg.

Die Unterzeichneten wünschen und bitten um die Wie-
derherstellung der aargauischen Gotteshäuser und daß die-
selben wieder in alle ihre Rechte eingesetzt werden.

St. Moriz im Wallis, den 6. Mai 1842.

† Stephan, Abbt von St. Moriz
und Bischof von Bethlem.

*) Die Reihenfolge der Unterschriften folgt dem Datum.

Martinach, den 6. Mai 1842.

Franz Benjamin, Propst auf dem
großen St. Bernhard und Simplon.

Für das Stift Rheinau, Kanton Zürich. Den
8. Mai 1842. Januarius, Abbt.

Für Mariastein im Kanton Solothurn. Den
9. Mai 1842. Bonifacius, Abbt.

Für das Kloster Dissentis und Auftrags gemäß für
die zwei Frauenklöster Münster und Cabis im Kanton Graubünden.
Udalgott, Abbt.

Im Namen und nach dem ausdrücklichen Wunsche aller
Klöster des Kirchensprengels von Lausanne.

Zu Altenryf, den 23. Mai 1842.

Alloysius Doffon, Abbt des Bern-
hardinerklosters von Altenryf.

Der Provinzial der Kapuziner der Schweizerprovinz.
Zug, den 13. Juni 1842.

Ioannes Damascenus, Kap.

Im Namen der Klöster des Kantons Uri.

Seedorf, den 8. Mai 1842.

M. J. Martha Schmid, Abbtissin.

Frauenthal, den 10. Mai 1842. Namens der Zü-
ger'schen Klöster, die Bevollmächtigte

Maria Gerarda, Abbtissin.

Namens sämtlicher St. Gallischer Klöster: Mag-
denau, Wurmshaus, Wesen, Berg Sion, Sankta Maria,
Wyl, Glattburg, Stockersee, Rorschach und Altstädten.

Magdenau, den 11. Mai 1842.

Die bevollmächtigte Abbtissin

M. Cäcilia.

Erklärungen der schweizerischen Bischöfe.

Der Inhalt vorstehender Bittschrift und die darin an-
geführten Gründe für selbe sind mit dem Wesen aller ka-
tholisch-kirchlichen Institutionen und Rechte so innig ver-
bunden und eingreifend, daß der Unterzeichnete sich nicht
nur geneigt, sondern sogar pflichtig findet, selbe nachdrück-
lich zu unterstützen, selbe zu unterzeichnen, und der obere-
sten Landesbehörde zur geneigtesten Beachtung zu empfehlen.

Chur, den 22. Mai 1842.

† Johann Georg, Bischof von
Chur.

Innigst überzeugt von der Gerechtigkeit und höchsten
Billigkeit der an die hohe Tagsatzung zu wiederholten Ma-
len gerichteten Bittschriften für die Wiederherstellung der
aargauischen Klöster, so wie von den zahlreichen Diensten,
die von ihnen der Kirche und dem Staat sind geleistet
worden, genehmigen, empfehlen dringendst und unterstützen
Wir mit der ganzen durch die Diözesan-Synode vorge-
stellten Klerisei Unserer Diözese Lausanne und Genf, obige

Bittschrift sämtlicher Klöster Unserer Diözese für die
Wiederherstellung der aargauischen Klöster.

Freiburg, den 1. Juni 1841.

† Petrus Tobias, Bischof von
Lausanne und Genf.

Mit gedrängten Zügen berührt gegenwärtige Zuschrift
an die hohe Tagsatzung die wichtige Abhandlung der aar-
gauischen Klosterangelegenheit. In der sichern Ueberzeu-
gung, daß die Angehörigen aller Klöster, die sich im Um-
fange Unserer Diözese befinden, vom Geiste, der sich in
derselben ausspricht, auf das lebhafteste durchdrungen sind;
im Bewußtsein, wie sehr das Herz des Katholiken in Un-
serm Sprengel für die Erhaltung der Schweizerklöster
sich drängt und zum Frommen des Schweizerlandes selbst
den heißen Wunsch heget: es möge die Fehde wegen der
Klosterfrage glücklich beschwichtigt und dadurch auch der
fortdauernde Bestand der Unserer Diözese äußerst heilsamen
Klöster gesichert werden: fügen Wir mit inniger Theilnahme
zur Unterstützung der hier voranstehenden Bittschrift Unsere
Unterschrift bei.

Sitten, den 3. Juni 1842.

† Mauriz Fabian, Bischof von
Sitten.

Da der heilige Vater Papst Gregor XVI. sich definitiv
hierüber ausgesprochen hat, und in Desselben Aus-
spruche die ganze katholische Kirche ihre heilige Vorschrift
erkennen und verehren soll, unterschreibt sich auch

Solothurn, den 5. Juni 1842.

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Längst angesprochen durch die Ereignisse, die sich seit
dem Jänner des verflossenen Jahres mit den Klöstern des
Kantons Aargau zugetragen, und tiefes Bedauern in uns
begend über ein dermaßen beschaffenes Loos katholisch-
kirchlicher Korporationen und Institute, glauben wir nur
dem Rufe unserer Pflicht zu folgen, wenn wir uns mit
Gegenwärtigem an diejenigen Gesinnungen und Bitten aus-
drücklich anschließen, welche Ihrer hohen Behörde zu Gun-
sten der genannten Klöster und ihres vom 25. April d. J.
datirten Begehrens von den übrigen katholischen Kirchen-
vorständen der Schweiz sind dargelegt worden.

Wir unterstützen und empfehlen daher dringend die
Ihrer Exzellenz und Ihnen, Hochgeachtete Herren, über-
reichte, nach unserm Ermessen auf unumstößlichen Rechts-
gründen beruhende Vorstellung der aargauischen Stifte,
sowie die bezüglichliche Bittschrift der St. Gallischen Klöster
nach ihrem ganzen Umfange zu geneigtwilliger Berücksich-
tigung und Erörterung.

Auch wir leben der Ueberzeugung, daß nur durch
Erfüllung der Forderungen des Bundes und der Gerech-

tigkeit Friede und Eintracht dem Vaterlande, wie es so Noth thut, wiederkehren, der Segen des Allmächtigen auf demselben ruhen, und daß dauerhafte Geltung schweizerischer Freiheit und Unabhängigkeit und eine gesicherte allseitige Wohlfahrt nur auf der geraden Bahn des kaum mehr zweifelhaften Rechtes fortbin und stets neu sprossen und blühen werden.

Dabei sind wir aber nicht minder von dem Vertrauen befeelt, die hohe Tagssagung werde sich in ihrer Weisheit und Gerechtigkeitsliebe zu einem Entschlusse bewogen finden, in welchem die aargauischen, ebenso die übrigen schweizerischen Klosterinstitute eine Gewähr ihrer fernern und ihrer ungeschmälerten Existenz erblicken können, und für welchen sich ihr, wie wir nicht zweifeln, der weitaus größere Theil der Mit- und Nachwelt zu vollster Anerkennung und innigstem Danke verpflichtet fühlen wird.

Wir unterzeichnen, Erzellenz, Herr Bundespräsident! Hochgeachtete Herren Ehrengesandte! mit der Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung.

St. Gallen, den 16. Juni 1841.

† Johann Peter Mirer, apostol.
Bikar der Diözese St. Gallen.

Die Klöster.

Was verfolgt ihr denn so unverföhnlichen Hasses die Klöster? Wollt ihr sie nur im Wettersturm beugen, auf daß sie tiefer ihre Wurzeln treiben, neu grünen und mit dem erquickenden Schatten ihrer Thätigkeit euer Land überdecken? Um dies zu erreichen, reißt man die Bäume nicht aus. Oder wollt ihr die Klöster gänzlich vertilgen? Das wird euch gelingen, wenn es gelingt das katholische Christenthum mit seinen Segnungen über die Grenzen eurer Landmarken zu senden. So lange noch eine Wurzel der Rosenstaude verborgen in der Erde liegt, wird sie ihre Zweige an die Oberfläche der Erde senden, grünen und blühen; so lange die katholische Kirche besteht, werden aus ihrer lebendigen Wurzel die Klöster wieder emporsteigen, bevor die Fabriken in Brand aufgehen, die Kasernen zusammenstürzen, in die man die alten Klostergebäude umschaffen will. Aber mit der katholischen Kirche aufzuräumen ist nicht das Geschäft eines Tag; denn wir sehen, daß die Kirche, wo sie verfolgt wird, eben ihre schönst-n Blüthen treibt, und daß gerade dann von allen Seiten her freudig und begeistert immer neue Schaaren herzuweisen und zu heiligem Dienst sich um ihre Kreuzesfahne reihen. Ganz dieselbe Bewandniß hat es auch mit dem Klosterinstitute. Der Sturm braust über dasselbe, aber mitten im Sturme senken sich seine tausendjährigen Wurzeln nur tiefer ein in den Boden, und ob auch hier und da ein Zweig am großen Baume zerknickt

und fällt, er streut im Fallen wieder neue Saat, und lebendig religiös ergriffene Männer, die mehr der Idee als dem Staube angehören, eilen herzu; denn erst jetzt wird ihnen klar, was sie zuvor ungeachtet ließen: daß nämlich kirchliche Vereine, gegen die sich so viel und so maßloser Haß kund giebt, eben darum vortrefflich sein müssen; denn bekanntlich ist der Instinkt der Gottlosigkeit untrüglich: was sie haßt, was sie in Zorn bringt, was sie allezeit und überall mit Wuth angreift und vertilgen möchte, das ist sicher immer das Beste, das Tiefchristlichste. Wir sehen gegenwärtig die letzten Reste einer Unglücksepoch, in der die Hölle den Generalsturm gewagt gegen die Kirche und gegen den gesammten gesellschaftlichen Verband; zwar ist der Haß gegen das Religiöse und gegen die Ordnung bereits nicht so durchgängig mehr der Grundton; dergleichen Rohheiten sind nur noch Ausnahmen, aber doch ist die Feindseligkeit gegen die Kirche und ihre Institute immer noch sehr groß. Der Pulsschlag des Höhern wird nur von Wenigen erst wieder gefühlt, und kaum eines oder das andere voraneilende Land ist seit dem schauerlich tiefen Sturze, der so viele Dezzennien gedauert, nun wieder im ersten Stadium der aufsteigenden Bewegung begriffen, und kehrt sich von dem eisigen Nordscheine der Aufklärerei wieder ab, um sich aufs Neue dem warmen belebenden Himmelslichte zuzuwenden. Daher denn auch bei allen Alltagsmenschen, die über das Gemeine nicht hinausgehen, noch immer die Verworrenheit der Ansichten und Begriffe über alles, was ächt kirchlich ist, und besonders über die klösterlichen Institute. Mit der Innigkeit und Lebendigkeit des christlichen Glaubens mußten natürlich auch Sinn und Fähigkeit verloren gehen, Institute zu begreifen, die aus der Tiefe christlichen Sinnes hervorgegangen sind, und so erklärt sich denn auch bei so Vielen heute das wirkliche Unvermögen, dem Mönchthum auch nur irgend eine erträgliche Seite abzugewinnen. Es fehlt ihnen der Maßstab, an dem allein diese Institution gemessen werden kann. Wer den freudigen, lebendigen Glauben der Kirche nicht theilt, wer die Voraussetzungen nicht unbefangen beurtheilt, die den christlichen Lebensentwicklungen zum Grunde liegen, dem müssen dieselben ewig ein Geheimniß bleiben, und niemals wird er sich ihnen mit Liebe nahen, selbst nicht im Fall des Zugeständnisses, daß dieselben mit mancherlei Vortheilen für das sittliche und intellectuelle Leben des Individuums und für das Wohl der Gesammtheit verbunden sind.“

Das sind die Gedanken womit im verflossenen Monate im Kloster Maria Stein seine vier Novizen zur Ablegung der Klostergelübde der Benediktinermönch Karl Brandes einlud, der selbst aus dem Leben erfahren, was der Mönchsstand ist und unserer Zeit zu werden berufen ist.*)

Der Mönchsstand ist in unserer Zeit keine überflüssige Sache geworden, daß er nicht mehr Arbeit und dafür noth-

*) Diese Predigt ist zu haben bei Gebr. Näber; eine zweite Auflage derselben wird bald nothwendig.

dürftigen Lebensunterhalt finden könnte. „Es fehlt dem Ordensmann, der eines guten Willens ist, keineswegs an Arbeit. Wenn unsere Vorfahren halbwilde Germanen zu geselligen Menschen und zu Christen gebildet haben, so giebt es auch heute, durch eine merkwürdige Zulassung Gottes, mitten in unserm Europa wieder Heiden zu bekehren; bereits sind auch schon einige gottgekräftete Ordensmänner in den Weltstädten wieder als Heidenapostel aufgetreten, und verkündigen auf's Neue einem neuen Geschlechte die frohe Botschaft, die in den wilden, trostlosen Wassern, die jüngst alles Land überfluthet, verkommen war.

Auch Ihr, Geliebte, werdet, wenn einst die Zeit der Reise für Euch gekommen, nach dem Geiste unsers Instituts auf einen mehr oder minder beträchtlichen Theil der Gesellschaft zu wirken haben. Dieß nun kann geschehen entweder durch Schrift, oder durch Rede, indem Ihr das heilige Wort von dieser Stätte verkündet, oder durch Euer erbauliches Leben, indem Eure Nächsten Euren guten Wandel sehen und den Herrn preisen, so wie endlich durch das Gebet, und dies, nämlich das wahre lebendige Gebet mit seiner bewegenden Kraft, ist wohl von allen Wirkungsmitteln das kräftigste. Wie und wo Ihr auch im Laufe der Jahre auftreten möget, Geliebte, beständig gehe euer Streben auf gleichzeitiges Zusammenwirken der Contemplation und der Thätigkeit, der Erkenntniß und der Liebe. Das klösterliche Leben ist so ganz geeignet, auch in wissenschaftlicher Hinsicht das Höchste zu leisten, weil aus der steten Sammlung des Geistes, die dem Mönche wie zur andern Natur werden muß, eine Beweglichkeit und Kräftigung der von Anderen häufig vernachlässigten Seelenkräfte hervorgeht, die ihn fähig macht, auch in der menschlichen Wissenschaft unschwer das Höchste zu erringen, was von Menschen geleistet werden kann; wie denn auch, in der That, die größten Namen in derselben dem Mönchsstande angehören. In energischer Intoleranz gegen alles Falsche und Schlechte nehmet keinen Anstand, nach dem Beispiel unsers Herrn und Meisters mit siebenfacher Geißel die pflügenden Wechser und die süßlichen Taubenverkäufer aus der Tempelshalle herauszupeitschen. Ihr werdet zuweilen vor Menschen stehen, für die Alles Gott ist, nur Gott nicht; mehr als einmal werdet Ihr den schändlichen, lästerhaften Ruf der Synagoge erneuert hören: Wir wollen diesen nicht zu unserem Könige, wir haben keinen andern König als das Gold, das Vergnügen, die Vernunft, und wie die Tagesgötzen weiter heißen. Zeigt diesen kurzächtigen Thoren, daß sie alle von ihrem Gözen sich schmäbliche, eines denkenden Mannes unwürdige Fesseln anlegen lassen. Andere werdet ihr antreffen, die im menschlichen Erfindungsgeiste ihren letzten Höhe- und Ruhepunkt suchen. Ihr sehet sie auf ihren Ballonen

sich hoch in die Lüfte erheben, aber ihr Geist bleibt schwingungslos an der Erdscholle; diesen lehret: auf den Flügeln des Gebetes sich emporheben bis zu Gott. Andere wiederum bohren tief durch Urgestein und Felsen ihre Brunnen, aber in die Tiefe der eigenen Brust steigen sie nicht mehr hinab; diesen lehret, den Kanal ihrer Herzen wieder öffnen, damit lebendige Wasser christlicher Tugend daraus entquellen. Eine ganze Maschinenwelt hat der erfinderische Menscheng Geist geschaffen; dienstbar gemachte Elemente, zu physischer Kraft verdichtete Dämpfe, die, zwar nur grollend, ihm Helotenarbeit thun, zeugen, daß selbst die todte Natur den Menschen als ihren Herrn anerkennt: sollte denn der Vernunftbegabte nicht, ohne zu grollen, sich seinem und ihrem Schöpfer unterwerfen? Wenn der Mönch auf den Schwingen religiöser Anschauung über das Gewoge der Welt sich erhebt, und all die Gluthen, die man Leben nennt, daherstürmen, eine Weile herumkreisen und dann sich brechen sieht und spurlos verschwinden, wenn so Viele auf Irrwegen und im Taumel der Sinne, als Sklaven sich verpfänden an tausend Dinge, die wohl schlechter sind als sie, und darum niemals zum wahren, freien Lebensbewußtsein gelangen, dann möchte der also in Freiheit erhobene Ordensmann allen zurufen, die da unten im regellosen Treiben geknechtet sind: O, kommet und genießet mit uns, hier auf lichter Höhe, das reine und freie Menschenleben! Leider verhallen seine Worte nur zu oft ungehört, noch öfter unbegriffen, und der Gerettete muß mit Schmerzen sehen, daß so Viele, die sich draußen im aufgeregten Meere abmühen, versinken in den wilden Wassern und für Diesseits und Jenseits zu Grunde gehen. Doch, Ihr Geliebte, obgleich Ihr noch nicht sogleich in sichern Hafen eingehet, so tretet ihr doch mit uns ein in das schützende Fahrzeug, auf welchem wir leichter an den gefährlichen Abgründen der Leidenschaften vorübergleiten und endlich sicher zur Stadt der Berghöhe gelangen, denn der himmlische Steuermann, Christus, leitet unser Schiff durch das böse Meer der finstern Weltmächte; Er, der über den Wassern einherschreitet, gebietet den Wogen, und wenn die Festigkeit des Fahrzeuges hinlänglich im Sturme erprobt ist, so geht es dann auch wieder ruhig und sanft durch die Wasser. Aber merket es wohl, Geliebte, die auf dem Meere Schiffenden schöpfen und trinken nicht aus ihm, denn sie wissen gar wohl, daß ein Trunk aus Meereswasser kein Mittel ist, um den Durst zu löschen. Schließet Euch darum durchaus ab von der Welt, jede unnöthige Berührung mit ihr vermeidend. Saget nicht, ich sei mit mir selbst im Widerspruche, wenn ich also dringe auf strenges Abschließen; was ich Euch so eben als Aufgabe gezeigt habe, nämlich die Welt zu erkennen und darnach, je nach Talent und Kräften auf sie einzuwirken, widerspricht dem

keineswegs; denn um verstanden zu werden, muß dieselbe aus der Ferne betrachtet werden, so wie man riesige Schriftzüge ja eben nur aus einer gewissen Entfernung zusammenhängend lesen kann. Ein großes Glück ist Euch vor so vielen Andern geworden, daß Ihr also in Abgeschlossenheit leben und wirken könnet; wenn der Weltgeistliche z. B. in der Erfüllung seiner heiligen Berufspflichten so mitten in der Welt und vielfach von ihr berührt ist, so könnet dagegen Ihr, weit glücklicher als er, zu den Füßen des Herrn sitzen; und ungleich reicher als er, seid Ihr von einer, nicht zu berechnenden Menge von Mitteln umgeben, die jeden Eurer Sinne auf eigenthümliche Weise erfassend, zu eben so vielen Anhaltspunkten macht, von welchen aus Ihr beständig die ewige Sonne schauen könnet, die weder auf noch nieder geht. Ganz insbesondere, Geliebte, durchdringt Euch doch recht v. der hauptsächlichsten Wirklichkeit des Mönchtums als betender Stand betrachtet. Je inniger wir durch das Gebet mit Jesu vereinigt sind, desto reicher gießen sich auch seine Segnungen vom Himmel hernieder; aber nicht für uns allein strömt dieser Gnadenquell, sondern vermöge der Gemeinschaft aller lebendig Gläubigen geht seine Strömung über auf den ganzen kirchlichen Körper. Beten soll der Mönch, nicht bloß für sich, sondern auch für die ganze Kirche. Wenn Andere arbeiten, soll er beten, und wenn es für die Laien heißt: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; so heißt es für ihn: wer nicht betet, der verflüchtigt oder verknöchert sein Seelenleben: der soll des geistigen Todes sterben. Darum sollen die wahren Mönche gleichsam die irdischen Sammelpunkte göttlicher Kräfte sein; sie sollen im großen kirchlichen Vereine als vielvermögende, Gottes Gnade herabziehende Macht dastehen, deren unsichtbarem auf Alle sich erstreckendem Einflusse Alle zu Dank verpflichtet sind. Aber nur das wahre, ächte Gebet, worin die höchsten Kräfte beständig rege sind, hat eine bergebersekende Gewalt.

Das sind die Gedanken, welche von Mönchen an Mönche selbst ausgesprochen werden, und wo diese Gedanken zur Aufgabe des Lebens werden, da ist geistiges Leben und keine rohe Gewalt wird ihm etwas anhaben können. Deshalb aber ist auch die Verfolgung so geleiteter Klöster eine Verfolgung der Kirche.“

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Es verlautet, in der Druckerei Petermann in Luzern sollen die Vorträge, welche die B.B. Missionäre zu Sursee Anfangs dieses Jahres gehalten haben, im Druck erscheinen. Wir machen das Publikum aufmerksam, daß eine solche Herausgabe der Pre-

digten im Druck ohne Wissen, ja gegen den Willen der B.B. Missionäre geschehen würde, und zwar höchst wahrscheinlich nur entstellt, in der Absicht, dadurch die Missionäre zu kränken. Wir möchten daher das Publikum vor Täuschung warnen.

Freiburg. Einige Damen vom Orden St. Vinzent von Paula, welcher in Frankreich in höchster Blüthe steht, sind hier angelangt, um ein neues Kloster, welches sich mit Erziehung von armen Waisenkindern befassen wird, zu begründen. Eine hier wohnende französische Dame hat zu diesem edlen Zwecke ein bedeutendes Stiftungskapital ausgesetzt. Auf das Begehren des Kirchenrathes des Bezirks Murten, welcher fürchtet, der Kantonsrat möchte dem Protestantismus Eintrag thun, beschloß der Große Rath am 13 d.: Die aus dem Bezirk Murten hiesfür eingehenden Gaben seien eigens zu verwalten und wenn der Zeitpunkt gekommen, das Vorhaben zur Ausführung zu bringen, den Wünschen des Kirchenrathes nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

St. Gallen. Nicht der katholische, sondern der allgemeine Gr. Rath faßte die letztgegebenen Beschlüsse über die Collaturen; also auch die Protestanten entschieden über die Geldmäckelei mit geistlichen Pfründen; überall drängen sich die Protestanten hinzu, wo sie sich in katholische Angelegenheiten mischen können, wie ihnen denn auch solches am 14. d. in offener Sitzung gesagt wurde. Der katholische Administrationsrath behält seine Collaturrechte (die man an die Gemeinden abzutreten beantragte). Das ganze Gesetz wurde mit 102 gegen 25 Stimmen angenommen. Ueber die Bisthumsverhandlungen ertheilte der katholische Administrationsrath am 14. den Bericht: „Die Abgeordneten haben in Folge der ersten Unterredung mit dem apost. Nuntius die Punktationen von 1834 modifizirt und am 23. Juli eine Bisthumsorganisation entworfen, nach welcher zwar ein Kapitel von 17 Mitgliedern aufgestellt, solches aber gänzlich aus angestellten Pfrundgeistlichen gebildet, diese daher sämmtlich Canonici forenses geworden wären. — Mittlerweile habe die Nuntiatur im Auftrage des heiligen Stuhls Eröffnungen mitgetheilt, durch welche wesentlich die Wahlart des Bischofs und Bisthumsverwesers, und die Formation des Kapitels als unkanonisch bestritten, und Behufs Aufstellung eines Bisthums mit eigenen Wahlrechten die Wiedereinführung des Kathedralkapitels mit residirenden und nichtresidirenden Mitgliedern als unerlässlich gefordert wurde. — In der Konferenz vom 23. und 24. Juli 1840 haben die Abgeordneten zur Bildung eines förmlichen Kapitels nur in der Weise und Beschränkung Hand geboten, daß die Residenzialstellen im Kapitel, mit Einschluß des Dekanates, als der einzigen Dignität, nicht weniger als die auswärtigen mit bestehenden Pfründen oder geistlichen

Stellen verbunden, daher keine neue Präbenden geschaffen, die Collatur- und Wahlrechte in Ansehung der bezüglichlichen annexen Stellen in ihrem Bestande erhalten, und endlich die in den Grundbestimmungen angewiesenen Gehalte und Fundation nicht überschritten würden. — Durch Eröffnung vom 24. Jänner d. J. sei von der Nuntiatur eine Rückäußerung des apostolischen Stuhls eingegangen, welche, ohne sich über das Ganze zu erstrecken, vorerst die Umänderung derjenigen Stipulationen postulirte, welche die Formation des Kapitels beschlagen. Diese wurden nämlich weder in Bezug auf die Residenten noch auf die Nichtresidenten annehmbar befunden, wesentlich aus dem Grunde, daß die Verbindung des Kanonikates mit Pfründen und Aemtern, welche dem Personalwechsel unterliegen, eine Neuerung enthielte, die den kirchlichen Satzungen und Uebungen geradezu entgegen, entweder die Kanonikatswürde wandelbar machen, oder dann die Wahlfreiheit des Bischofs und der Collatoren in Ansehung der Aemter und Pfründen beengen müßte. Als Folge dieses unzulässig erklärten Uebelstandes wurde auf den Ausweg verwiesen, für welchen andere Bisthümer in gleicher Lage das Beispiel geben, wie namentlich das Bisthum Lausanne (Freiburg), daß, so lange keine Mittel, um ein rechtmäßiges Kapitel zu konstituieren, vorhanden sind, die Wahl des Bischofs und Bisthumsverwesers dem heil. Stuhl überlassen werde. Um diese Frage drehten sich hauptsächlich die Erörterungen und gegenseitigen Aeußerungen in der dritten Konferenz zu Schwyz vom 2. und 3. Hornung l. J. — Noch sind wir aber ohne Nachricht, ob und in wie weit der heil. Vater den neuesten Verhandlungen und Vorschlägen seine Zustimmung zu ertheilen befunden, oder ob und in wie ferne solche abermal Beanständigungen erleiden.“ — Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag: in Gewärtigung der Finalberichterstattung soll vom verlesenen Bericht einfache Notiz im Protokoll genommen werden, zum Beschlusse erhoben. — Der Antrag: bei fernern Unterhandlungen solle der katholische Administrationsrath bestimmt erklären, die Vermögensumstände erlauben die Errichtung eines eigenen Bisthums nicht mehr, sondern es sei für den Anschluß an ein anderes Bisthum zu unterhandeln, fand jetzt noch keinen Anklang. Dem etwas abgeänderten Hirtenbrief des apost. Vikars hat der Kl. Rath am 15. d. das Plazet ertheilt. Das Gebet für Spanien dauert vom 26. d. bis zum 10. Juli.

Thurgau. Nachdem am 6. d. Hr. Chorherr Joh. Jos. Hungerbühler gestorben, zählt das Collegiatstift noch zwei Mitglieder. Mit der Aufhebung des Stifts wird gedroht.

Graubünden. Wir erhalten nachträglich auch vom Verfasser der ersten Broschüre über das Schulwesen eine Schrift, die treffliche Dinge enthält, so daß wir bedauern, sie theils wegen beschränkten Raumes, theils weil über die

Sache hier schon mehreres gesagt wurde, nicht ganz aufnehmen zu können. Der Hauptinhalt der Schrift ist: Die Unterrichtsanstalt in St. Luzi ist eine geistliche Anstalt aus geistlichem Gut, über sie gebührt also die Aufsicht der kirchlichen Behörde; will die Regierung ihre Lehrenanstalt mit der des Bischofs vereinigen, so mag es geschehen, aber nicht auf Kosten der Rechte des Bischofs; zu solcher Vereinigung wollte der Bischof unter folgenden gewiß billigen von der geistlichen Commission gestellten Bedingungen Hand bieten: 1) Die ganze Erziehungsanstalt steht in dem Sinne unter der Aufsicht des hochw. Bischofs, daß er in Gemäßheit der ihm laut göttlichen und kirchlichen Rechten zuständigen Befugniß die Schule überwachend, ungehindert alle Schulpersonalien und Materialien, insofern sie ihm in Reinheit der Lehre und der Sitten anstößig erscheinen, untersuchen, und nach Befinden der Sache als einzig kompetenter Richter darüber entscheiden kann; in Folge dessen die Entfernung der unzulässig befundenen Personen, Bücher und anderwärtigen Anordnungen beim Schulrath zu fordern berechtigt und der Schulrath hierinfallend dem Tit. Bischofe zu folgen verpflichtet sei. 2. Im übrigen ist es der Schulrath, welcher nach festgesetzter Schulorganisation die ganze Lehranstalt durch den Rektor leitet. 3. Die Zusammensetzung dieses Schulrathes geschieht folgender Weise: a. Er besteht aus fünf Mitgliefern, wozu b. zwei Geistliche der Bischof, c. zwei Weltliche der katholische Gr. Rath ernennt. d. Präsident ist das jeweilige kath. Haupt. Dagegen 4. wählt der Titl. Bischof den Rektor. 5. Der Rektor ist dem Schulrath verantwortlich und vom Regens unabhängig, jedoch in Dingen der Hausordnung, die durch die Schulorganisation nicht genausam ausgeschieden werden können, entscheidet im Collisionssalle der Regens. 5. Insofern die Schulorganisation einen eigenen Religionslehrer erwünschbar finden sollte, so bleibt dessen Wahl nach der Natur der Sache dem Bischofe vorbehalten. Alles übrige mit Vorbehalt fernerer Verständigung.“

Das Verufen auf das Beispiel von Freiburg und Solothurn ist theils unredlich, theils unzulässig, weil dort ganz andere Verhältnisse obwalten, die Andeutung aber, als mißbillige die apost. Nuntiatur das Benehmen der bischöflichen Curie in dieser Sache, ist eine böshafte und grundlose Verdächtigung. Verständige Regierungen suchen anderwärts z. B. in Oesterreich, Baiern u. die Schulen der kirchlichen Aufsicht nicht bloß nicht zu entziehen, sondern unterstellen sie ihr als der natürlichsten Beschützerin der Religion und Sittlichkeit, Gemeinschaftlich mit der geistlichen Behörde wurden wohl die Schulbücher entworfen, aber nicht eingeführt. Die Zulage, als habe der Verfasser das corpus catholicum unreuer Verwaltung öffentlicher Gelder beschuldigt, weist der Verfasser als „freche Lüge“ zurück; er behauptete, nach dem von ihm angenommenen und für richtig gehaltenen Calcul habe das Corp. cath. so viel für das Schulwesen ausgegeben, daß der Kapitalstock angegriffen werden mußte. Dies ist in die kürzesten Worte gefaßt der Sinn der Erwiderung, wobei manches Untergeordnete übergangen ist.

Es mag sein, daß man eine Weile sich und das Volk

täuschen kann, in der Trennung von der Kirche werde das Schulwesen floriren. Aber vielfache Erfahrungen anderer Länder lehren das Gegentheil, und auch für Graubünden wird die Zeit der Enttäuschung auf sich nicht lange warten lassen.

Frankreich. Korsika. Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich auf der Insel Korsika in der Gemeinde Sari. Es ist bekannt, daß die Bewohner Korsika's ein eigenthümliches Volk sind, bei welchem besonders Haß und Rachsucht fast unüberwindliche Leidenschaften sind. Sari war mehrere Jahre in Parteien getheilt und deshalb weit umher gefürchtet. Mehrere Mordthaten waren in den letzten sieben Jahren vorgefallen; die letzte war auf einen jungen Arzt abgesehen; der grundlos im Verdacht der Theilnahme an einem Morde stand. Drei Flintenschüsse wurden auf ihn losgelassen, die ihm das linke Auge und Backen wegrißen. Seine wunderbare Rettung steigerte den Haß der Gegner. Der Bischof von Ajaccio hatte von Marseille Missionäre berufen, die in dieser Gemeinde unter so schwierigen Verhältnissen eine Mission halten sollten. Die Aeltern und Verwandten des Unschuldigen waren äußerst erbittert, die Familie des Mörders nicht minder. Unter solchen Umständen begann die Mission, mit Vertrauen auf Gott. Der Erfolg gieng über alles Erwarten. Schon das Auftreten der Missionäre wirkte wunderbar; alles Volk eilte herbei, alles wollte sich mit Gott aussöhnen, die lange Feindschaft ablegen. Der Bischof kam zur Pastoralvisitation. Der junge Arzt verzieh seinem Mörder und den Seinigen. Ein förmlicher Friedensvertrag wurde abgeschlossen, wobei sich der Beleidigte verpflichtete, alles Geschehene zu verzeihen; beide Parteien gaben sich den Friedenskuß. Ein Missionär gieng in das Haus des Mörders, ihn zu bereden, zur Verhütung des Wiedererwachsens alter Feindseligkeit das Land zu verlassen. Er willigte ein, nur behielt er sich vor, daß er sich vor der Abreise dem Beleidigten zu Füßen werfen und ihn um Vergebung bitten dürfe. Am Tage der allgemeinen Communion las der Bischof die heil. Messe. Vor einer ungeheuren Volksmenge wurde beim Offertorium der Friedensakt vorgelesen, die Parteihäupter gaben am Fuße des Altars die Unterschrift, und schwuren auf das heil. Evangelium, das Versprochene bis in den Tod zu halten. Hier auf empfingen sie die heil. Communion und umarmten einander mit allen Zeichen aufrichtiger Versöhnung. Es war ein rührender Anblick, den jungen Arzt mit halbem Gesicht, kaum vernarbten Wunden seine Feinde umarmen zu sehen. Er erklärte, er habe gar keine Feindschaft mehr gegen sie im Herzen. Die Freude des Volkes war unbeschreiblich. Mehr als eine halbe Stunde lang ertönte der Ruf: Es lebe der Friede! Die feierliche Aufstellung des Missionskreuzes, das Loschießen von Feuergeehren, allgemeine Illumination des Dorfes Sari und der Umgegend krönte den freudvollen Tag.

— Bei einem nochmaligen Auftreten des Prof. Abbé Dupanloup waarten noch ein Paar Voltarianer zu pfeifen; die Zuhörer (1500) wurden darüber so aufgebracht, daß Hr. Dupanloup alles aufbieten mußte, die Gereizten zu beschwichtigen. Der Minister seinerseits, anstatt das Auditorium und den Professor sicher zu stellen, verbietet die Vorlesungen des Professors! Es ist das begeisterte Wort der Religion, das der Minister zu verbieten beliebt.

Vaiern. Die hinterlassenen eigenhändigen Rechnungen des sel. Erzbischofs Joseph Maria in Bamberg weisen aus,

daß er monatlich 320 fl. an Hausarme vertheilte und überhaupt die wohlthätigen Gaben kein Jahr unter 5000 Gl. hinabgiengen, öfters auf 7000 Gl. anstiegen. — Ein nordamerikanischer Bischof sucht sehnlichst einen deutschen im Predigen und in Controversen geübten Priester für eine Gemeinde von 800 Deutschen. Die Anmeldungen sollten geschehen beim Grafen W. Piccolomini in München. — Zu Fürth wurde ein protestantischer Pfarrer, Vater von sieben Kindern, zu einer blatterkranken Frau gerufen, ihr das Abendmahl zu reichen. Aus Furcht vor Ansteckung gab er die Oblate und den Kelch ihrem Manne, beides der Frau zu reichen, was der Mann auch that. Dies erregte unter den Protestanten Aufsehen und Unwillen, der Eölibat der kathol. Priester fand ehrende Anerkennung.

Preußen. Die Gesellschaft für Verbreitung des Glaubens dringt immer weiter hindurch, denn der Zweck ist ein gesaneter. In der Kölner Erzdiözese wurde im Jahr 1841 ein Kaveriusverein für Unterstützung der katholischen Missionen errichtet und von der Staatsbehörde genehmigt, welcher schon im ersten Jahre 14,769 Thaler (über 25000 fl.) zusammenlegte. Im Jahr 1836 waren in der ganzen Erzdiözese 3000 fl. gesammelt worden.

Nordamerika. Am 4. April d. J. starb zu Charlestown der dortige katholische Bischof England im 56. Jahre. Es ist nur Ein Lob über diesen ausgezeichneten Bischof; nie, sagt der dortige Courier, starb ein Bischof, der allgemeiner betrauert worden wäre. Bei seinem Ableben tönten alle Glocken, die Schiffe zogen ihre Flaggen an den halben Masten auf, und aus Achtungsbezeugung wurde eine Truppenmusterung verschoben. Man muß bedenken, daß dies geschehen ist in einem Lande, wo die Regierung sich grundsätzlich um keine Religion etwas kümmert, also nicht aus Achtung gegen die amtliche Würde des Verbliebenen, sondern aus persönlicher Hochachtung. Der Bischof war schon geschwächt, dennoch unternahm er eine Reise nach Irland (seiner Heimath) und Frankreich, im Interesse seiner Diözese. Auf der langsamen Rückfahrt war er unermüdlich thätig, den Schiffsranken seine ärztlichen Kenntnisse zu Theil werden zu lassen. Sehr ermattet kam er nach Philadelphia, ließ sich aber nicht hindern, Vorträge über verschiedene religiöse Gegenstände zu halten, und war auch so glücklich, dadurch ein drohendes Schisma zu entfernen. Sogleich nach der Rückkehr in seine Diözese lag er krank darnieder. Um ihn trauert die ganze Diözese.

Afrika. Die katholischen Missionen stehen wie Wachtposten auf allen Punkten der weiten Welt. Von der untersten Spitze Südafrikas berichtet der irländische Missionär Griffith an O'Connell als Sekretär des Propagandaverains in Dublin aus Capstadt, nebst mehreren Andern: „Obgleich wir noch sehr beschränkt sind und nicht die Mittel auch nur das halbe Gute zu stiften, das sich stiften ließe, so haben wir doch schon vier Kirchen aufgerichtet, drei an solchen Orten, wo früher nie ein Priester gewohnt hatte, die vierte wo noch kein Priester gewesen war. Im Georgsdistrikt, 300 Meilen vom Kap, war bei meiner Ankunft noch gar kein Katholik, jetzt wird dort eine kleine Kirche gebaut, die Gemeinde wächst mit jedem Tage. Eine Menge Ungläubiger sind bekehrt, viele Sektirer und Sünder für das Reich Gottes gewonnen, von der Unterstützung welche der Anstalt zufließt, wird es abhängen, ob diese Wohlthaten schnell in's Zehnfache sich steigern werden.“